

Merkblatt Anmeldung Hund

Mikrochip

Laut der Tierschutzverordnung Art. 16 ist vorgeschrieben, dass alle Hunde, die in der Schweiz gehalten werden, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden müssen.

Gesetzliche Grundlage: Tierschutzverordnung (TSchV, 455.1) vom April 2008 (Stand 1. September 2008) Art. 16 & 18

AMICUS Erstregistrierung

Der Tierarzt oder die Polizei Stadt Solothurn nimmt die Erstregistrierung in der Datenbank AMICUS (ehemals ANIS) für Sie vor. Danach können Sie die Daten Ihres Hundes sowie allfällige Halterdaten selber ändern. Falls Sie bereits über ein ANIS Login verfügen können Sie sich auch bei AMICUS weiterhin mit diesem einloggen.

Hundesteuer

Das Kontrollzeichen (Hundemarke) wird bei der Polizei Stadt Solothurn bezogen. Es gilt als Quittung für die bezahlten Hundesteuern und erleichtert das rasche Identifizieren eines entlaufenen/aufgefundenen Hundes. Es ist am Halsband des Hundes anzubringen.

Kosten:	Hundesteuer	Fr. 100.00
	Mahngebühr (pro Mahnung)	Fr. 50.00

Gesetzliche Grundlage: § 52^{bis} Hundehaltung nach dem Gesetz über das Halten von Hunden und Gebührentarif 615.11 KRB vom 24. Oktober 1979 (Stand 1. Januar 2008)

Obligatorischer Sachkundenachweis 1 & 2 (SKN)

SKN 1: Theorie

Seit dem 1. September 2008 muss vor der Anschaffung des **ersten** Hundes bei einem anerkannten SKN-Ausbildner ein theoretischer Kurs von mindestens 4 Stunden besucht werden.

SKN 2: Praxis

Der praktische Sachkundenachweis muss mit **jedem** neu erworbenen Hund innerhalb eines Jahres nach Erhalt erbracht werden. Der Kurs umfasst ein Training mit mind. 4 Übungseinheiten à 1 Stunde zusammen mit Ihrem Hund.

Gesetzliche Grundlage: Tierschutzverordnung (TSchV, 455.1) vom April 2008 (Stand 1. September 2008) Art 68 Abs. 1 & 2.

Haltebewilligung

Hunde der folgenden Rassen dürfen nur mit Bewilligung erworben, gehalten, gezüchtet und/oder gehandelt werden:

- Bullterrier
- Staffordshire Bullterrier
- American Staffordshire Terrier
- American Pit Bull Terrier
- Dobermann
- Rottweiler
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro

Die Haltebewilligung muss vor der Anschaffung des Hundes beim Veterinärdienst beantragt werden.

Adressen und Links

- Veterinärdienst Kanton Solothurn, Hauptgasse 72, 4509 Solothurn
Tel. 032 627 25 02
<http://www.so.ch/departemente/volkswirtschaft/amt-fuer-landwirtschaft/veterinaerdienst.html>
- Bundesamt für Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern
Tel. 031 323 30 33
<http://www.bvet.admin.ch/>
<http://www.tiererichtighalten.ch/>
- AMICUS, Identitas AG, Stauffacherstrasse 130A, 3014 Bern
Tel. 0848 777 100
info@amicus.ch
<https://www.amicus.ch>
- STMZ Schweizerische Tiermeldezentrale AG, Seestrasse 20, 6052 Hergiswil
Tel. 041 632 48 90
<http://www.stmz.ch/de/>
- Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101; Postfach, 4018 Basel
Tel. 061 365 99 99
sts@tierschutz.com
<http://www.tierschutz.com>